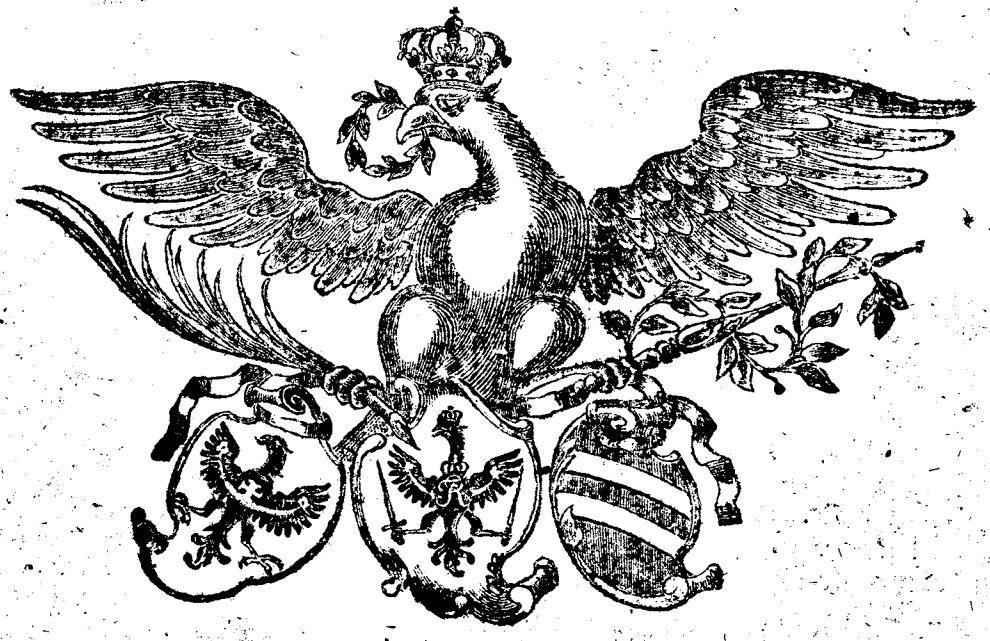

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1782. Sonnabends den 9 Februar. No. 17.

Berlin, vom 5. Februar.

Bey dem Kowalskyschen Infanterieregiment ist der Fähnrich Herr Crispini, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Bärencreutz, zum Fähnrich ernannt.

Se. Majestät der König, haben den in dem Hoch-Stift Hildesheim ansäßigen Herrn Caspar von Dauber, aus besondern Gnaden zu Höchstdero Cammerherr allergnädigst bestellet; auch

Den Hof-Rath, Herrn Johann Christoph Seidel, zum Pupillen-Rath bey dem Mittelmärkischen Pupillen-Collegio; den gewesenen Cammer-Gerichts-Advocaten Herrn Friederich Leopold Bohm, zum Assistenz-Rath bey dem hiesigen Hof- und Cammergericht allergnädigst zu bestellen; und

Den bey Höchstdero Porcellain-Manufactur gleich vom Anfang derselben bestellten, und im Dienste sich bis jetzt treueifrigst und unermüdet erwiesenen Director, Herrn Johann George Grieninger, zur Bezeugung Dero Höchsten Zufriedenheit, zu Höchstdero Geheimen Commissions-Rath huldreichst zu ernennen, und das Patent darüber gratis ausfertigen zu lassen, allergnädigst geruhet.

Sonntags war bey Ihro Majestät der Königin, Cour und Soupee.

Altona, vom 30. Januar.

Gestern ist allhier Frau Johanne Charlotte Unzer, gebohrne Ziegler, die Gattin unsers berühmten Doctor Unzers verstorben. Sie war eine gekrönte Dichterin, und ihre Werke haben einen entschiednen Werth.

Dresden, vom 22. Januar.

Die armen Einwohner des den 28ten December v. J. abgebrannten Dorfes Radebeil wurden mit einer unerwarteten Freude überrascht. Der Königl. Französische Gesandte

an unserm Hofe, Marquis d'Entraigues, hatte zur Verherrlichung der Geburt des Dauphins einen Freyball zu geben beschlossen, und dazu 1000 Thlr. bestimmt. Kaum aber hörte er dieses Unglück, als er auf eine wahrhaftig große, und edle Denkungsart seine Gesinnung änderte, und diese 1000 Thl. ins Amt schickte, um sie unter die 54 Verunglückten auszutheilen. Das ist eine Handlung, die seinem Herzen Ehre, und gewiß auch seinem Hofe Freude machen wird! Viele Freudenthränen werden bey den armen Dorfeinwohnern zu seinem Danke fliessen. Auch hat der Oberkammerherr Graf Marcolini diesen Verunglückten eine sehr reichliche Unterstützung und wirklichen Trost angedeihen lassen. Wie groß denken und handeln unsre Cavaliers! Bey solchen Handlungen muß es einem freuen, Mensch zu seyn.

Wien, vom 2. Februar.

Zu Preßburg gehen dermal die Karnevalslustbarkeiten, welche sonst in dem Landhause gehalten wurden, in dem großen Stadttheater vor sich. Nach geendigten Schauspielen werden allemal die nöthigen Böden mit einer besondern Geschwindigkeit gelegt, und alles zu einem Ballfeste recht prächtig eingerichtet. Diejenigen, so nicht selbst tanzen wollen, haben die Bequemlichkeit, daß sie von den Logen und obern Etagen den Ball ganz ungestört ansehen können.

Der K. K. Kämmerer Thadäus Freyherr Amade von Varkony ist von Sr. K. K. Majestät wegen seiner eigenen und seiner Vorfahren rühmlichen Verdienste in den Grafenstand erhoben worden. Der Sohn gedachten Herrn Grafens Anton Amade hielt sein Verlobniß den 24. dieses mit der Gräfin Anna Eßterhazy, einer Tochter des verstorbenen ungarischen Kronhüttens und Generals der Kavallerie Grafen Niklas Eßterhazy von Galantha; die Hochzeit wird sodann dem Vernehmen nach im May vollzogen werden.

Prag, vom 21. Januar.

Auf Kaiserl. Befehl werden nunmehr auch hier alle Anstalten gemacht, die zur Aufhebung bestimmten Klöster einzuziehen. Dergleichen sind die Carmeliterinnen, die Clarissen-Nonnen bey St. Agnes, und vielleicht auch die Cölestinerinnen; ferner die Carthäuser bey Gitschin, und die Clarissen Nonnen in Eger und Krumau. Indessen sind ihnen 5 Monate Bedenkzeit gelassen worden, ob sie in ein anderes Kloster gehen, oder in die Welt treten wollen; bis dahin erhält jede Nonne täglich 30 Kreutzer und ihre Vorgesetzte 2 Gulden. Diejenigen Nonnen, welche in ein anderes Kloster gehen, bekommen jährlich 150, diejenigen aber, welche sich die Welt zum Aufenthalte wählen, 200 Gulden. Diejenigen aber, welche außer Landes gehen wollen, erhalten nichts als das Reisegeld. Ein säcularisierter Mönch bekömmt jährlich 300 Gulden.

Nach einer neuen in Ansehung der Protestanten ergangenen Verordnung muß sich jeder Protestant bey seinem Kreishauptmanne stellen, welcher ihm einen Zettel giebt, womit er sich bey jeder Instanz und Grundherrschaft als einen Protestanten legitimieren kann, und folglich von aller Störung in seinem Glauben oder Gewerbe befreyet ist.

Florenz, vom 21. Januar.

Gestern als Sonntags den 20. dieses, sind Ihre Königl. Hoheit die Durchl. Frau Erzherzogin Großherzogin abermal von einem Prinzen glücklich entbunden worden, so, daß wir nun deren 7 bey Leben haben. Diese frohe Begebenheit wurde dem Volke durch die Abfeurung des groben Geschützes von dem Kastelle, der heil. Johann der Täufer genannt, angekündigt, hierauf gleich eine große Galla bey Hofe angesagt, und diese Geburt durch 3 Tage festlich gefeyert. Heute Morgens ist dieser neugebohrne Prinz in dem auf das prächtigste ausgeschmückten Saale des Großherzoglichen Pallast von dem Herrn Erzbischoffe öffentlich mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit getauft, und ihm die Namen Johann Baptist, Joseph, Fabian und Sebastian beygelegt worden. Nach der Taufe wurde ein feyerliches Herr Gott dich loben

wir, unter dreimaliger Abfeurung der Musqueten von den Bürgercompagnien, und den Kanonen von den Kastellen, abgehalten; die 3 Festtage hindurch werden Feuerwerke abgebrannt und in unsern 7 öffentlichen Schauspielhäusern prächtige Beleuchtungen gegeben; an die auswärtigen Höfe sind verschiedene Couriers mit dieser frohen Zeitung abgefertigt worden.

Venedig, vom 23. Januar.

Montags den 21sten dieses, wurde zu Ehren unserer hohen Gäste, des Herrn Grafen, und der Frau Gräfin von Nord, in dem Theater bey St. Benedikt, das neulich gemeldte Ballfest gegeben, welches im ganzen genommen, so prächtig, und glänzend ausfiel, daß selbes diese hohen Reisenden nicht nur allein ihres Beyfalles, sondern sogar ihrer Bewunderung würdigten, und da der Herr Graf von Nord ein Verlangen äusserte, einen Abriß von den geschmackvollen Verzierungen dieses Festes zu besitzen, so hat man einem geschickten Künstler den Auftrag gegeben, das hohe Begehren so gut, und sobald es möglich seyn würde, in Vollzug zu bringen. Am nemlichen Tage nahmen auch Ihre Kaiserl. Hoheiten unser berühmtes Arsenal in höchsten Augenschein, wobey Sie, um alles zu sehen, 5 volle Stunden sich beschäftigten, man ließ bey dieser Gelegenheit den Buccintoro, oder das Prachtschif, worauf der Doge jährlich die Vermählung mit dem Meere vorzunehmen pflegt, in Gegenwart dieser höchsten Gäste, in das Wasser. Am Mittwoch, da eben das Wetter sehr günstig war, ist auch die sogenannte Regata, oder Fischerstechen, auf dem großen Kanale aufgeführt worden; das auf beiden Seiten des Kanales in unzähliger Menge sich aufgehäufte Volk, und die vielen auf dem Kanale dabey erschienenen reich ausgeschmückten Peotten machten dieses Schauspiel eben so herrlich, als lebhaft. Uebrigens ist noch beyzurücken, daß Ihre Kaiserl. Hoheiten Ihre Abreise bis Freytags, den 25. dieses verlängert haben, weil es eine aufgelegte Unmöglichkeit wäre, alle für Sie bestimmten Feste in einem Tage zu geben.

Neapel, vom 14. Januar.

Den 11. dieses nach Mitternacht haben wir hier ein Erdbeben empfunden, welches 6 Sekunden lang dauerte, aber Gott Lob, keinen Schaden verursachte.

Lemberg, vom 6. Januar.

Unsere Contracte lassen sich nicht zum besten an, und es scheint: daß die bereits eingetrofne Starosten und Kastellane die Contracte zu Dubno besuchen werden. Die Ursache des hiesigen Verfalls derselben soll seyn, weil bey uns die übertriebnen Lustbarkeiten und Spiele eingeschränkt sind, in Dubno hingegen nicht. — Es sind wieder zahlreiche Rotten von Räuberbanden in Bewegung, welche die Landstraßen unsicher machen; Erst vor wenigen Tagen brachte man 7 solche Bösewichter ein.

London, vom 15. Januar.

Die Nachricht, daß Lord Germaine das Staats-Secretariat von America niedergelegt habe, scheint ein wenig zu voreilig gewesen zu seyn; wenigstens versieht er dasselbe zur Zeit noch wirklich.

Dem Lord Clinton scheint ein Ungewitter bevorzustehen, weil sowohl Cornwallis als auch General Arnold ihn anklagen wollen; letzterer, weil der Lord ihm nicht verstatten wollen, den General Washington vor seiner Vereinigung mit Rochambeau mit dem Kern der Armee anzugreifen, wodurch das ganze dem Corps des Cornwallis begegnete Unglück hätte vermieden werden können.

Ein anders, den 18. Jan.

Nach Privatnachrichten aus Neuyork soll Lord Cornwallis das Glück gehabt haben, ein Cartel für die Auswechselung seiner unglücklichen Armee zu Stande zu bringen und nunmehro mit dem General Arnold auf seiner Herreise begriffen seyn. Er hat Neuyork den 15. Dec. verlassen, und befindet sich am Bord des Robuste von 74 Kanonen, welcher nebst dem Janus von 54 Kanonen, einer Kauffarthey-Transport-Flotte, welche

aus 150 Segeln besteht, und eben denselben Tag Neuyork verlassen hat, zur Bedeckung dienet.

Zwischen besagtem Lord und dem General Clinton soll eine solche Mißhelligkeit herrschen, daß ersterer letztern niemals bey öffentlichen Gelegenheiten besuchet hat.

Paris, den 18. Januar.

Der Seeminister hat dem Herrn von Guichen sehr verbindlich geschrieben, und ihn wegen des ihm zugestoßenen Unfalls getröstet. Es sind also falsche Gerüchte, welche wider den Herrn von Guichen ausgebreitet waren. Er bleibt immer Chef seiner Escadre. Uebrigens hielt der Südostwind zu Brest noch immer an, und hat verschiedene Schiffe auf der Rhede beschädigt.

Wie viel Transportschiffe eigentlich noch fehlen, weiß man noch nicht gewiß. Glaubwürdige Personen setzen ihre Anzahl auf 40.

Die Gräfin von Artois, für deren Leben man vor einigen Tagen besorgt gewesen war, befindet sich jetzo so wohl, daß man ihre baldige Wiederherstellung hoffen darf.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn Buchhandlung ist zu haben:

Chr. Gottlieb Jachmann, Beyträge zur juristischen Litteratur in Schlesien, gr 8. Breslau, 1782. Druckpapier 15 sgr. Schreibpapier 18 sgr.

Baldingers neues Magazin für Aerzte, 4ter Bd. 1tes St. 782 broch. Leipz 9 sgr.

Leipziger Bücher-Verzeichniß, 5ter Bd. 12tes St. kan abgeholt, und auf den 6ten Band pränumerirt werden.

Gothaisches Wochenblat, zweites Quartal, Octob. Novemb. Dec. 1781. No. 14—26. gr 4. 8 sgr

Theater-Journal für Deutschland, 18tes Stück gr 8. Gotha, 782 10 sgr.

Krebel, Gottl. Fr. Europäisches Genealogisches Handbuch, gr 8. Lpz. 782 2 Rthl.

Anakreons Lieder, aus dem Griechischen, von Joh. Fr. Degen, 8. Ansp 782 18 sgr.

Lang, Joh. Heinr. zur Beförderung des nützlichen Gebrauchs des W. A. Tellerschen Wörterbuchs, 3ter Theil, gr 8. das. 782 20 sgr.

Theocriti Idyllia cum Scholiis selectis Schol. in usum, ed. Fr. Andr. Stroth, 8. Gotha, 782 15 sgr.

Von denen diesjährigen Fasten-Predigten Ihro Hochwürden des Herrn Pastor Hermes werden solche jedesmahl nach gehaltener Predigt an denen Kirchthüren zu St. Maria Magdalena daß Stück für 1 sgr. zu haben seyn, die ganze Sammlung aber für 10 sgr. Auch wird von denen gehaltenen Fasten-Predigten von 1780 eine neue Auflage veranstaltet, und nächstens in meiner Handlung zu haben seyn. Breslau den 8. Febr. 1782.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Histoire des Campagnes de Turenne, mit vielen dazu gehörigen Plans, giebt der Ritter von Beaurain in Folio zu Paris auf Pränumeration aus. Liebhaber können sich binnen dato und 6 Wochen in meiner Handlung melden. Die Pränumeration ist 6 Louisd or. Auf Verlangen wird der Nahme vorgedruckt. Breslau den 8 Febr. 1782.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Vor der Oberschles. Oberamtsregierung werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des entwichenen gewesenen hiesigen Oberschles. Oberamtsregierungs-Depositalrendanten Friedrich Maximilian Eysfarth rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, und zwar peremtorie den 10 May a. c. ad liquidanda et justificanda prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen, diese Gläubiger aber auch bedeuten, daß sie sich noch vor gemeldtem Termin in der hiesigen Oberamts-Registratur schriftlich oder zum Protocoll anmelden, dieser Anmel-

dung auch Abschriften der Documenten, worauf sie ihre Pretensa gründen, beylegen müssen, damit solche dem bestellten interimistischen Curatori Massæ Hofrath Röhner zugestellet, und derselbe in Stand gesetzt werde sich in Termino liquidationis über die Foderung der Gläubiger zuverläßig und bestimmt zu erklären. Wie denn auch hierdurch oberwehnter Cridarius, der entwichene gewesene Oberschles. O. A. Reg. Deposital-Rendant Eysfarth edictaliter vorgeladen wird, am vorgemeldten Termino sich vor der Oberschles. O. A. Regierung allhier persönlich zu gestellen, und nicht nur von seiner boshaften Austretung sondern von seinem pflichtwidrigen betrügerischen Gebahren mit der ihm anvertraut gewesenen Deposital-Casse Rechenschaft zu geben, mit der Bedrohung daß bey seinem Aussenbleiben die von ihm sowohl dieserwegen, als auch wegen des muthwilligen Banquerouts, in den Gesetzen bestimmte Strafe dennoch erfolgen und vollzogen werden wird. Brieg den 28 Jan. 1782.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Da sämtliche Vermögen des entwichenen gewesenen hiesigen Oberschles. Oberamts-Regierungs-Deposital-Rendanten Friedrich Maximilian Eysfarth in Cridam verfallen: so wird allen und jeden welche von besagtem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, weder demselben noch jemanden andern, das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches Unsrer Oberschles. O. A. Regierung förderamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Solte dem ohnerachtet aber dem Gemeinschuldner, oder einem andern etwas bezahlet, oder ausgeantwortet werden: so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zur Concurs Masse anderweit beygetrieben, und wenn sogar der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten solte, er noch auserdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden. Brieg den 28 Jan. 1782.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Nachdem verschiedene zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bürgerl. Reichkrämers Johann Gottlieb Zippely gehörige Sachen, als alte Geld, Pretiosa, Gold und Silber, Zinn, Kupfer und Meßing, Leinenzeug und Betten, Kleider, Spiegel, Porcellain und Glaswerk, Metalles und Hausgeräthe und Bücher, zum Besten des hinterlaßenen minorennen Sohnes, in der Wohnung des Defuncti und zwar auf der Schmiedebrücke in dem sub No. 1898 gelegenen Hause zum grünen Kirbis genannt, auf den 11 Februar c. a. und folgende Tage publica auctionis lege versteigert werden sollen; als wird solches dem Publiko hiermit bekannt gemacht, und nimmt die Auction Früh um 9 Uhr ihren Anfang. Breslau den 17 Jan. 1782.

In Gottlieb Löwens Buchhandlung wird eine gedrukte Nachricht an Gönner und Beförderer menschenfreundlicher Andachten, welche Se. Hochwürden den Herrn Pastor Hermes zum Verfaßer hat, gratis ausgegeben. Auch wird in obengenannter Buchhandlung Subscription angenommen auf ein allgemeines Erbauungs und Communionbuch, welches unter Aufsicht und Mitwirkung des Herrn Pastors, gegen Johannis d. J. herauskommen, und zum besten nothleidender Wittwen und Waysen verkauft werden soll. Der Preis für die Subscribenten ist 20 Sgr. den Fr. d'or zu 5 Rthl. gerechnet. In oben gedachter Nachricht wird von dem Plan dieses Buchs umständlicher gehandelt.

Denen Subscribenten auf des Herrn Mathias Claudius deutsche Ausgabe des wichtigen Buches: über Irrthümer und Wahrheit, so in meinem Verlage herauskommt, mache ich hiermit bekannt, daß der Druck dieses Werks gegen Ende des Märtmonaths d. J. geendigt werden wird, bis dahin man sich noch auf selbiges bei mir unterzeichnen kan. Die Sub-

scribenten erhalten es um den 4ten Theil des nachherigen Ladenpreises wohlfeiler. Breslau den 8. Febr. 1782. Gottlieb Löwe.

Die Bücher-Auction welche durch den Buchhändler Gottlieb Löwen gehalten wird, und in welcher bekanntermaßen viele gute nützliche Bücher, auch große wichtige Werke vorkommen, nimmt den 25ten dieses Monaths ihren Anfang. Auch wird in dießen Buchhandlung ein Anhang zum Auctions-Catalogus unentgeldlich ausgegeben, worin noch viele gute Bücher enthalten sind. Breßlau, den 8. Febr. 1782.

Bey Wentzel und Schildbach in der goldnen Krone sind heute frisch angekommen Austern, Muscheln in Schaalen, marionirte Muscheln, gerauchert Hamburger Rindfleisch, Harderwicker Speckbücklinge, ganz neue Braunschweiger Metwurst, Cervelatwurst, Spickgänse. Westphäler Schinken und Preßgänse werden bey 8 Tagen ebenfals eintreffen. Verschiedene andere Delicatessen, nebst rohen Coffee, und alle Sorten Specereywaaren, geraucherten und marionirten Lachs, nebst Brücken, sind ebenfals stets um die billigsten Preiße bey uns zu haben. Breslau den 6 Febr. 1782.

Solte sich eine unverheurathete Mannsperson finden, welche eine Wohnung nöthig hätte, so könnte derselben eine Stube, auf Verlangen auch mit den nöthigen Mobilien und Bedienung, abgelassen werden. In No. 581. am Ringe ist das weitere zu erfragen.

Es ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, Küche, Keller, und darzu gehörigen Kammern auf den Boden, auf der Junkerngaße in No. 608. (welche auch für einen Coffetier sehr bequem wäre,) zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt der Eigenthümer.

Das ehemalige Höllwigsche Hauß, Garten und Salon, vor dem Nicolaithor No. 148. in der Fischergasse gelegen, ist aus freyer Hand zu verkauffen. Nähere Nachricht giebt die Zeitungsexpedition.

Es stehen bey Stoberau an der Oder 36 Rinken in dem Reinersdorfer Forst sehr fleißig gearbeitetes Stabholz, wobey sich gegen die Hälfte Pipenstäbe befinden. Dieses Holz soll so wie es da stehet und ohne zu wracken den 10 April c. a. gegen baare Bezahlung in Königl. Courant an den Meistbiethenden verkauft werden; Kauflustige werden demnach ersuchet, sich an bestimmtem Tage um 10 Uhr des Morgens in Breslau auf der Büttnergasse in den 3 Bergen einzufinden, ihr Gebot zu verlautbaren, und der Meistbiethende des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Tworkau, Rattiborschen Creißes, den 22 Nov. 1781. Das Freyherrl. von Eichendorfische Wirthschaftsamt macht dem Publiko hierdurch bekannt, daß mit Allerhöchster Concession Einer Königl. Hochpreißl. Breslau. Krieges- und Domainen-Cammer 3000 Stück an der Oder gelegene Eichen zu Stabholz auf hiesiger Canzeley öffentlich feilgebothen werden sollen, und daß Terminus licitationis auf den 23 April 1782. anberaumet worden.

Es sind im Jauerschen Fürstenthum, Hirschbergschen Creißes, zwey Adeliche Güther, Reichwalde und Pohinisch-Hundorf, aus freyer Hand zu verkauffen; Kauflustige belieben sich dieserhalb in Reichwalde auf dem Herrschaftlichen Hofe zu melden, und daselbst das weitere zu vernehmen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß da nunmehro in der Grafschaft Glatz, und zwar zu Habelschwerd, ächte Cattun- und leinene Zitz- nicht minder Schnupftücher-Druckereyen, sowohl in allen bunten Couleuren, als auch Porcellain oder sonst genandten Herrnhuthischen blauem Drucke; desgleichen leinen und baumwollenen gänzlich Waschhaltenden, und verlangenden falls auch völlig Bleichhaltenden Garnen, nicht nur veritablen Türkisch rothen,

sondern auch in allen andern ächten Couleuren etablirt worden: Und um auch dem Publiko hierunter nützlich zu leben, man nicht abgeneigt seyn will, allen und jeden, welche selbsten eigene baumwollene oder leinene Waaren zum drucken, desgleichen baumwollene oder leinene Garne zum färben in allen Couleuren, es seyn nun große oder kleine Partheyen, dahin übersenden, zu einem billigen Preiße, in Zeit von 4 längstens 6 Wochen, so schön und haltbar, als nur in einer Fabrique möglich, ausfertigen lassen wollen: Es können also diejenigen, welche davon Gebrauch und Versuch zu machen gefällig, ihre eigene Waaren nur an hiesigen Kaufmann H. D. Ehrenberg übersenden, als bey welchem auch künftig sämtlich dergleichen bereits verfertigte Fabrikata um billige Preiße zu bekommen seyn werden. Habelschwerdt den 30ten Jan. 1782.

Löwenberg, den 29 Jan. 1782. Da mit Königl. Cammer-Approbation die seit einigen Jahren den Dienstag nach den hiesigen öffentlichen Jahrmärkten gehaltene Viehmärkte zu mehrerer Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer, wiederum wie ehedem an den Sonnabend vor jeden Jahrmarkt, also im gegenwärtigen Jahre den 4 May und den 5 October gehalten werden sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Kreibau, Haynauischen Creißes, den 30 Jan. 1782. Nachdem der hiesige Kretschmer und Fleischhauer Gottlieb Fiebig ad Beneficium cessionis bonorum provociret, und über dessen Vermögen, welches lediglich in dem mit Schlachtgerechtigkeit versehenen Kretscham bestehet, Concursus eröfnet worden; so werden dessen sämtliche Creditores peremtorie ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii auf den 3 May a. c. Früh um 9 Uhr vor hiesigem Gerichtsamte entweder in Person, oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu allenfalls der hiesige Gerichtsschreiber Benjamin Aust vorgeschlagen wird, zu erscheinen vorgeladen. Wie denn auch alle die, welche von dem Gemeinschuldner etwas Pfand- Lehns- oder Depositenweise hinter sich haben, erinnert werden, solches innerhalb 4 Wochen bey Verlust ihres daran habenden Rechts und gesezlicher Bestrafung, dem Gerichtsamte allhier abzuliefern.

Schosnitz den 7. Februar 1782. Das Major von Sauermasche Wirthschaftsamt hieselbst machet bekannt, daß zum Verkauf der hiesigen am Schweidnitzer Wasser gelegenen, mit 3 Straubgängen versehenen, und von Grund aus neu erbauten Wassermühle der 21. März anberaumet worden; An welchem Tage Kauflustige sich hieselbst melden, ihr Geboth ablegen, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden diese Mühle wird adjudiciret werden; Wobei Kauflustigen noch besonders bekannt gemacht wird, daß die allhiesige Grundherrschaft, ob gleich es zeither noch nie gewesen, das Mahlen der Röthe unter gewissen Conditionen, dem künftigen Käufer erlauben wollen.

Von dem Gerichtsamte zu Talbendorf in dem Fürstenthume Liegnitz und dessen Lübenschen Creiße gelegen, wird hierdurch jedermänniglich zu wissen gethan, daß auf erfolgtes Ableben des weyl. Andreas Thilonius, ehemaligen Weinhändlers, und nachherigen Güther-Pächters und zuletzt Einwohners zu Talbendorf, desselben hinterlassene Testaments-Erben, die v. Kreckwitzischen Geschwister bey Anfangs genanntem Gerichtsamte auf die öffentliche Ausbiethung der Thieloniusischen Verlassenschaft angetragen haben. Wenn nun solchem Antrage zu deferiren kein Anstand genommen werden können, als werden hierdurch und Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine Exemplar bey hiesigem Talbendorfer Gerichtsamte, das 2te bey dem Magistrat zu Lüben, und das 3te bey dem Magistrat zu Raudten, angeschlagen worden, alle und jede Creditores, welche an die Verlassenschaft des zu Talbendorf verstorbenen Andreas Thilonius ex quocunque capite Juris einen An- und Zuspruch zu haben

vermeinen, peremtorie zu dem Endzwecke vorgeladen, daß dieselben binnen Jahr und 3 Monathen, wovon ein Monath für den ersten, ein Monath für den zweiten, und ein Monath für den lezten Termin zu rechnen, ihre Forderungen und Ansprüche, wie sie solche rechtlicher Art nach zu verificiren vermögen, zu den Acten des Gerichtsamts zu Talbendorf anzeigen, hiernächst aber in Termino præjudiciali den 14 Martii 1782. vor gleichgedachtem Gerichtsamte entweder in Person oder durch genugsam instruirte und legitimirte Mandatarios erscheinen, ihre Documenta in Originalibus produciren, mit den erwehnten Testaments-Erben und etwanigen Neben Creditoribus sowohl super Veritate als allenfalls super Prioritate Verhör halten, und in Entstehung der Sühne rechtliches Erkenntniß und Locum competentem gewärtigen; wohingegen Acta nach Ablauf des bemeldten Termini ipso Jure für geschloßen geachtet, mit Befriedigung derer sich angegebenen Gläubiger und Prätendenten pro viribus hereditatis allenfalls nach Ordnung einer abzufassenden Prioritäts-Sentenz verfahren, sämtliche aussenbleibende Creditores aber aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Erbschaftsmaße noch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden sollen. Zugleich aber wird auch dem gewesenen, aber desertirten Fusilier Willer von dem ehemaligen Prinz Wilhelm v. Braunschweigischen Regimente, und der verehlichten Meyerin, die eine Schwester Tochter des obgedachten Defuncti Andreas Thilenius ist, oder deren Kindern (als welcher sämtlicher Personen derzeitiger Aufenthalt unbekandt ist,) zu wissen gefügt, daß ersterem in dem Thiloniusischen Testamente ein Legat von 400 Rthl. und der leztern oder ihren Kindern ebenfals ein Legat von gleicher Höhe, auch wenn der erstere sich nicht wieder einfinden sollte, zugleich jene 400 Rthl. zugedacht worden, als weshalb sich benannte Legatarii bey denen v. Kreckwitzischen Geschwistern, als Thiloniusischen Erben, und besonders bey dem Herrn v. Kreckwitz auf Brodelwitz und Talbendorf zu melden, und das weitere wegen Auszahlung ihrer Legate prævia legitimatione zu gewärtigen haben. Talbendorf den 22 Nov. 1781.

Neumarckt den 11. Januar 1782. Wegen willkührlicher Subhastation des auf 470 Rthl. 16 sgr. 8 d'. abgeschätzten, auf der Fleischergasse hieselbst belegenen Nicolaus Stollischen Hauses mit 2 Etagen und 8 Braurechten, worauf bereits 265 Rthl. gebothen worden, ist der 1 März c. a. zu einem anderweitigen Licitations-Termino anberaumet worden, in welchem sich Kauflustige Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhause mit ihrem Gebothe melden und der Adjudication gewärtigen können.

Alle diejenigen welche an des bürgerlichen Fleischhauers George Friedrich Titzes Nachlaß und Vermögen einen Anspruch, es sey aus welchem Recht es wolle, zu machen befugt sind, werden zu Liquidation und Justification auf den 3 Jan. 29 Januar, und 25 Februar a. f. bey Vermeidung des Stillschweigens adcitiret. Ohlau den 27 Nov. 1781.

Commende Gröbnig, den 16 Dec. 1781. Von dem Hochgräfl. v. Schafgotschischen Justitzamte werden ad instantiam der Johann George Schmiedischen Vormundschaft hieselbst alle und jede, welche an den unterm 6 Sept. 1779. verstorbenen Bauer Joh. George Schmidt einigen Anspruch zu haben glauben, peremtorie auf den 4 April 1782. ad liquidandum et justificandum vorgeladen, widrigenfalls die Ausbleibenden nicht weiter gehört, und die gänzliche Abweisung a Masse zu gewärtigen haben. Damit aber die Vormundschaft in den Stand gesetzt werde sich auf die etwanigen Forderungen gehörig zu verantworten, so müssen sich Creditores zeitlich ante Terminum bey dem Justitiario Rösler zu Leobschütz ins Protocoll melden, und von denen Schuldbriefen Abschriften beybringen.

Nachtrag